

Antrag an den Einwohnerrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 5 Anwesenden), folgenden Beschluss zu fassen:

Es seien der Teilrevision Nutzungsplanungen "Siedlung" und "Kulturland", Teilgebiet "Obere Geisswies" / Wettingen Ost zuzustimmen und die Bau- und Nutzungsordnung wie folgt zu ändern:

§ 14 bis (neu)

- ¹ Das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Gebiet "Obere Geisswies" unterliegt der Sondernutzungsplanpflicht.
- ² Mit der Sondernutzungsplanung sollen die Ziele der künftigen Bebauung und Erschliessung festgelegt und diejenigen Massnahmen getroffen werden, die zur Qualitätssicherung erforderlich sind.
- ³ Für das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Teilgebiet sind mit der Sondernutzungsplanung folgende Ziele zu verfolgen:
 - Sicherstellung der notwendigen planerischen, gestalterischen und nötigenfalls baulichen Massnahmen zur Einhaltung der Planungswerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung
 - Vermeidung von Nutzungskonflikten
 - Sicherstellung einer qualitativ guten Durchgrünung in den einzelnen Teilgebieten bzw. zwischen den in der Sondernutzungsplanung zu definierenden Baufeldern.
- ⁴ Zur Sicherstellung einer qualitativ guten Siedlungs- und Freiraumgestaltung sind Bauvorhaben in dem im Bauzonenplan speziell bezeichneten Teilgebiet von der Ortsbildkommission unter Berücksichtigung der Ziele gemäss Absatz 2 begutachten zu lassen.
- ⁵ Innerhalb des mit der Sondernutzungsplanpflicht belegten Gebietes sind verkehrsentensive Nutzungen ausgeschlossen.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Andreas Rufener

15. Februar 2007